



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/131/2023

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 02.08.2023
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	28.08.2023		öffentlich

### ***29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie,, für einen Teil des Gemeindegebietes; Würdigung der Stellungnahme Flughafen München GmbH***

#### **Sachverhalt:**

Stellungnahme der Flughafen München GmbH vom 18.7.2023

#### **I. Bauschutz**

Das verfahrensgegenständliche Gebiet liegt außerhalb des Bauschutzbereiches des Flughafens München.

Bauhöhenbeschränkungen gemäß § 12 LuftVG werden nicht berührt.

Im Hinblick auf die Errichtung von Windkraftanlagen gilt für alle Konzentrationszonen, dass Bauwerke, die eine Höhe von 100 m (über Grund) übersteigen, gemäß Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde genehmigt werden können. Des Weiteren wird auf die in diesem Bereich vorhandenen An- und Abflugsektoren hingewiesen sowie die mögliche Störung von Luftraumüberwachungsanlagen. Diesbezüglich ist es als erforderlich anzusehen, die Deutsche Flugsicherung (DFS) und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) zu beteiligen.

## Lärmschutz

Das verfahrensgegenständliche Gebiet liegt auch außerhalb der Zonen der für den Flughafen München festgelegten Lärmschutzbereiche. Bedenken hinsichtlich des Schutzes vor Fluglärm bestehen daher seitens der FMG nicht.

### II. Berücksichtigung im weiteren Verfahren

Um die Berücksichtigung vorstehender Hinweise im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens wird höflich gebeten.

#### Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden von der Bauverwaltung im Rahmen des Verfahrens beteiligt. Der Hinweis auf die Zustimmung der Luftfahrtbehörde wird zur Kenntnis genommen. Dieser ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu beachten. Eine Planänderung der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ist nicht erforderlich.

#### Diskussionsverlauf:

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.

Eine Überarbeitung der Flächennutzungsplanung hinsichtlich der ausgewiesenen Konzentrationsflächen für Windkraft ist nicht notwendig.

#### Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)